

Ermittlung über Kostenflächenarten

Baumaßnahme:

05G24, Grundschule am Windmühlenberg:
Umbau und Erweiterung Schulanlage
(2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf 23-27

Bauwerkskosten (BWK) - Kostengruppen 300 und 400

		KFA- Werte ²⁾			
KFA 1	611,20 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	1.521.399,04 €
KFA 2	324,00 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	806.500,80 €
KFA 3	97,20 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	241.950,24 €
KFA 4	360,90 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	898.352,28 €
KFA 5	1.861,20 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	4.632.899,04 €
KFA 6	9,80 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	24.394,16 €
KFA 7	439,40 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	1.093.754,48 €
KFA 8	m ²	x	€/m ²	=	- €
KFA 9	m ²	x	€/m ²	=	- €
TF	278,20 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	692.495,44 €
VFH	763,20 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	1.899.757,44 €
VFV	195,40 m ²	x	2.489,20 €/m ²	=	486.389,68 €
BRI	19.794,50 m ³	x	€/m ³	=	- €
BWK/NUF =		3.320,43 €/m ²			
KFA 1-9 = NUF		3.703,70 m ²			
			12.297.892,60 €		

Gegebenenfalls Rundungen

12.297.892,60 € **BWK**

Zuschlag für Kostengruppen			
KG. 100	0,00 v.H.	0,00 €	+
KG. 200	18,65 v.H.	2.293.556,97 €	+
Besonderheiten in KG. 300	0,00 v.H.	0,00 €	+
Besonderheiten in KG. 400	0,00 v.H.	0,00 €	+
KG. 500	12,66 v.H.	1.556.913,20 €	+
KG. 600	7,62 v.H.	937.099,42 €	+

Besonderheiten bei Kostengruppen ³⁾

	€	=	- €
	€	=	2.293.556,97 €
	€	=	- €
	€	=	- €
	€	=	1.556.913,20 €
	€	=	937.099,42 €

17.085.462,19 €

KG. 700 ⁴⁾ 22,39 v.H. 3.825.434,98 €

+ 3.825.434,98 €

Index ¹⁾: 02/2019

Monat Jahr

20.910.897,17 € **GK**

Gerundet = 20.910.781,00 €

Gesamtkosten (GK) - Kostengruppen 100 - 700

Planungsrahmen

A 1) Kosten nach DIN 276/ 2008-12

1 ABau 2013 (Stand: November 2017)

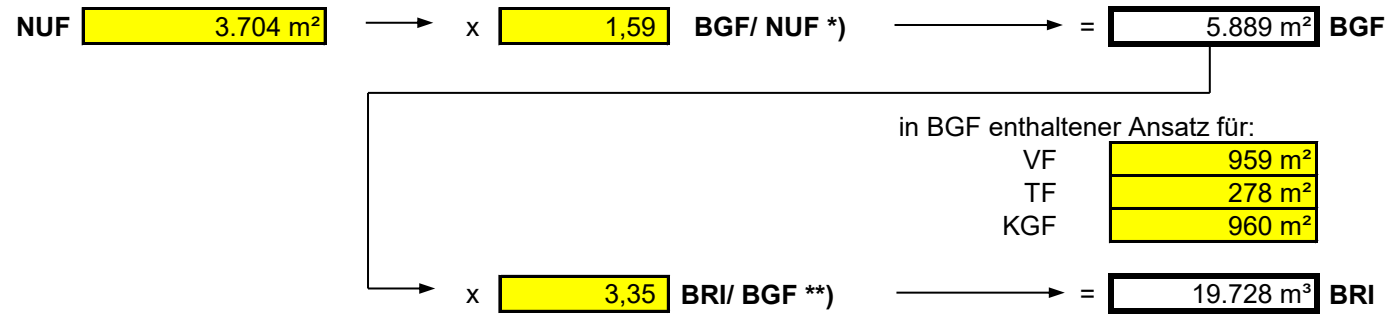
Bauwerkskosten (BWK) - Kostengruppen 300 und 400

Seite 2 von 4

Planungsrahmen**B) Flächen nach DIN 277/2016-01**

Baumaßnahme:

05G24, Grundschule am Windmühlenberg:
 Umbau und Erweiterung Schulanlage
 (2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf 23-27



*) Umrechnungsfaktor

**) mittlere Höhe

Hinweise zu den Angaben zum Planungsrahmen

1. Das Formblatt ist von der Baudienststelle in enger Abstimmung mit der fachlich zuständigen Stelle aufzustellen.
2. Der Planungsrahmen setzt sich aus den Angaben zum Kostenrahmen (A) entsprechend DIN 276 und den Angaben zum Flächenrahmen (B) zusammen. Zur Berechnung des Kostenrahmens kann die Ermittlung über Kostenflächenarten oder alternativ über Richtwerte erfolgen (Formblätter A1 bzw. A2). Für die Ermittlung des Flächenrahmens gilt Formblatt B. Hier sind die als Grundlage für die Entwurfsplanung überschlägigen vorzugebenden Verhältnisse von Grundflächen und Rauminhalten einzutragen.
3. Dem Planungsrahmen sind vorhandene Richt-, Vergleichs- oder Erfahrungswerte oder Vergleichsbauten zugrunde zu legen. Die Daten der Berliner Baumaßnahmen werden gemäß Formblatt III 1313.H F zentral gesammelt. Auf die gemeinsame Datenerfassung der Länder (PLAKODA) wird verwiesen (siehe II 150.H).

A) Kosten nach DIN 276 / 2008-12

4. Die Angaben über die erforderlichen Einheiten bzw. den Flächenbedarf sind auf diesem Vordruck zusammenzustellen. Hieraus sind überschlägig die Bauwerkskosten (BWK) zu ermitteln.
Bezugsgröße für die Kostenermittlung ist in der Regel die Nutzungsfläche.
5. Der Flächenbedarf (Nutzungsfläche - NUF) ist in der Regel aus Anzahl und Art der geplanten Einheiten (z.B. Arbeitsplätze, Studienplätze, Krankbetten) zu ermitteln. Die verwendeten Flächenverhältnisse (z.B. m² je Arbeitsplatz) sind gesondert zu erläutern. Die Angaben über die Einheiten sind soweit wie möglich für die anschließende Kostenermittlung aufzugliedern.
6. Aus dem Flächenbedarf sind die Kosten zu ermitteln. Zuerst werden aus den Nutzungsflächen die in der Regel als unabhängig von der baulichen Lösung und der Grundstückssituation anzusehenden Kosten gemäß DIN 276 Kostengruppe 300 und 400 (Bauwerkskosten - BWK) bestimmt.
7. Die NUF können in den angelegten Feldern des Vordrucks nach einem besonderen Schlüssel nach „Kostenflächenarten“ aufgegliedert werden. Auf Grund der unterschiedlichen bautechnischen Anforderungen an die Räume bzw. Flächen werden verschiedene Kategorien gebildet, die mit unterschiedlichen Kostenbeträgen versehen werden können.
8. Besondere Anforderungen, die über den Standard entsprechender Vergleichsbauten hinausgehen bzw. Besonderheiten bei den Kostengruppen, können gesondert berücksichtigt werden.
9. Anschließend sind die Kosten gemäß DIN 276 Kostengruppe 100 bis 700 (Gesamtkosten - GK) zu ermitteln.
10. Die Baunebenkosten (Kostengruppe 700) sind ebenfalls als Zuschlag anzugeben (prozentual über die KG 200-600).
11. Der Indexstand, auf den sich die Kostenermittlung bezieht, ist anzugeben.

B) Flächen und Rauminhalte nach DIN 277

12. In diesen Teil des Vordruckes werden, ausgehend von den Nutzungsflächen, die zu erwartenden Brutto-Grundflächen, die Verkehrsflächen, die Technikflächen und die Konstruktions-Grundflächen sowie die Brutto-Rauminhalte abgeschätzt. Dies geschieht durch entsprechende Zuschläge (Faktoren) zu den Nutzungsflächen.

Fußnoten

- 1) Index gem. Statistische Berichte Statistisches Bundesamtes
- 2) Siehe Nummer 7 der Erläuterung
- 3) Siehe Nummer 8 der Erläuterung
- 4) Siehe Nummer 10 der Erläuterung